

Abteilung Studierendenservice

Referat Zulassung und Immatrikulation

Antrag auf Zulassung als **Nebenhörer/Nebenhölerin**

Familienname: Vorname:
Geburtsdatum: Geschlecht: männlich / weiblich
Staatsangehörigkeit:
Straße, Hausnr.: Postleitzahl, Wohnort:

Name und Ort der zur Zeit besuchten Hochschule:

Anzahl Hochschulsemester: Anzahl Fachsemester:

Anzahl Urlaubssemester:

Studiengang: Abschluss (z.B. Diplom, Bachelor):

Ersteinschreibung an einer Hochschule in der BRD (Semester/Jahr):

Name der Ersthochschule:

Art und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) (z.B. Abitur am tt.mm.jjjj):

.....

Bundesland (HZB): Kreis (HZB):

Gemäß § 19 der Hochschulordnung der HTW Berlin haben Studierende anderer Hochschulen nur einen Anspruch auf Zulassung als Nebenhörer, wenn es für diesen Studiengang an der HTW Berlin keine Zulassungsbeschränkung gibt. Eine Zulassung als Nebenhörer/Nebenhölerin ist nur nach Maßgabe freier Plätze möglich. Eine Immatrikulationsbescheinigung der anderen Hochschule ist als Kopie einzureichen.

- (1) Bestätigung vom Referat Zulassung und Immatrikulation, dass im gewünschten Studiengang in der gewählten Lehrveranstaltung kapazitativ noch Plätze zur Verfügung stehen (außer im Bereich der Fremdsprachen). Dies führt jedoch nicht automatisch zu einer Zulassung zu der gewünschten Lehrveranstaltung. Dazu bedarf es zusätzlich der Erfüllung der Schritte (2) und (3).
- (2) Schriftliche Zustimmung der Lehrkraft, die die Lehrveranstaltung anbietet in Absprache mit dem Fachbereich, dem der Studiengang zugehörig ist.
- (3) Zulassung als Nebenhörer im Referat Zulassung und Immatrikulation.

Bitte beachten Sie, dass Sie an der HTW Berlin nur als Nebenhörer in einem **Master-Programm** zugelassen werden können, wenn Sie durch entsprechende Dokumente einen **ersten akademischen Abschluss** bzw. eine Immatrikulation an einer deutschen Hochschule in einem Master-Programm **nachweisen**. Bitte fügen Sie diese Dokumente dem Antrag bei.

Bestätigung freier Plätze (nur kapazitativ) durch das Referat Zulassung und Immatrikulation:

Berlin, den.....

.....

Unterschrift Referat Zulassung und Immatrikulation

Vom Bewerber auszufüllen ☺:	Einverständnis der Lehrkraft/des Fachbereichs ☺
Ich beantrage für das Sommersemester bzw. das Wintersemester/..... die Zulassung als Nebenhörer/Nebenhörerin in den Lehrveranstaltungen (Nr. bitte angeben):	
..... Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung und der SWS/LP Datum, Unterschrift Lehrkraft
..... Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung und der SWS/LP Datum, Unterschrift Lehrkraft
..... Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung und der SWS/LP Datum, Unterschrift Lehrkraft
..... Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung und der SWS/LP Datum, Unterschrift Lehrkraft
..... Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung und der SWS/LP Datum, Unterschrift Lehrkraft
<p style="text-align: center;">Name des Studiengangs:</p>	

Nebenbedingungen

Nebenhörer/Nebenhörerinnen sind Studierende, die bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind.

Der Nebenhörer/Die Nebenhörerin muss vor Einwilligung der Lehrkraft die Bestätigung des Referats Zulassung und Immatrikulation über kapazitativen freie Plätze im gewünschten Studiengang einholen (außer bei Fremdsprachenkursen).

Die Nebenhörerin/Der Nebenhörer muss die Einwilligung der Lehrkraft zur Teilnahme an der gewünschten Lehrveranstaltung einholen.

Nebenhörer/Nebenhörerinnen können nur zugelassen werden, wenn die gewünschte Lehrveranstaltung nicht durch ordentliche Studierende des betreffenden Studienganges ausgelastet ist.

In zulassungsbeschränkten Studiengängen ist der Besuch von Lehrveranstaltungen des 1. Semesters nicht möglich; in höhere Semester kann der Besuch von Lehrveranstaltungen nach Maßgabe vorhandener Plätze ebenfalls beschränkt sein. Auskunft darüber gibt das Referat Zulassung und Immatrikulation.

Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester und darf 8 Semesterwochenstunden (SWS)/ 10 Leistungspunkte (LP) ECTS nicht überschreiten.

Die Hörberechtigung richtet sich nach der jeweiligen Studienordnung.

Nebenhörer/Nebenhörerinnen können Leistungsnachweise unter den Bedingungen erwerben, die für die jeweilige Lehrveranstaltung üblich sind. Dies betrifft auch die Wiederholbarkeit von Studienleistungen. Die Teilnahme an Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfungen ist nicht möglich.

Das vollständig ausgefüllte und vom Dozenten abgezeichnete Formular ist dem Referat Zulassung und Immatrikulation vorzulegen. Die Zulassung als Nebenhörer/Nebenhörerin erfolgt durch das Referat Zulassung und Immatrikulation der HTW Berlin.

Ich erkenne die aufgeführten Nebenbedingungen an:

Ort, Datum

Unterschrift des Nebenhörers/der Nebenhörerin

**Zulassungsbescheinigung als Nebenhörer/Nebenhörerin für das
Sommersemester bzw. das Wintersemester...../.....**

Der nachstehend genannte Studierende/die Studierende kann an den gewünschten Lehrveranstaltungen als Nebenhörer/Nebenhörerin teilnehmen.

Herr/Frau

Familiename:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ort, Datum

Unterschrift Referat Zulassung u. Immatrikulation

Stempel:

Die Ansprechpartner und die Sprechzeiten des Referats Zulassung und Immatrikulation finden Sie unter:
<http://www.htw-berlin.de/Studium/Imma-Exma/index.html>